

Die Versorgung der deutschen Aerzte.

Von S. Alexander.

Ich werde von zuständiger Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die in meinem Aufsatz in Nr. 13 gegebene Zusammenstellung der ärztlichen Gemeinschaftsversicherungen insofern unvollständig ist, als Schlesien nicht nur eine Sterbekasse, sondern auch eine Versorgungskasse der Aerzte Niederschlesiens und Oberschlesiens besitzt.
